

14. Religionspädagogik an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster

CHRISTIAN GRETHLEIN

Die das Gesamtprojekt des vorliegenden Buchs leitende Fragestellung nach der Entwicklung der Eigenständigkeit von Religionspädagogik wird in der Fallstudie Münster relativiert, wenn der Fokus auf der Denomination von Professuren liegt. Denn an der dortigen Evangelisch-Theologischen Fakultät gab es zwar zwischen 1963 und 1987 einen Lehrstuhl für »Religionspädagogik«; seine Bezeichnung wurde aber 1988 zu »Praktische Theologie mit dem Schwerpunkt Religionspädagogik« verändert. Darin spiegelt sich ein interessantes und bis heute nicht abgeschlossenes Oszillieren in der Struktur der Fakultät zwischen Religionspädagogik, Didaktik und Praktischer Theologie.

Konkret ist in Münster bis heute die Frage noch nicht entschieden, ob Religionspädagogik eine eigenständige Disziplin ist oder nicht. Manches spricht dafür – z.B. die Tatsache religionspädagogischer Habilitationen seit 2001 –, anderes spricht dagegen – z.B. die Benennung der Professur und deren Eingliederung in das Seminar für Praktische Theologie und Religionspädagogik, das seit 1963 unter dieser Bezeichnung firmiert.

Dahinter steht die konzeptionell nicht geklärte Frage, ob die Religionspädagogik eine besondere Nähe zur Lehrerbildung hat. In Münster ging man organisatorisch einen besonderen Weg:

Hier gibt es – seit der Auflösung der Pädagogischen Hochschulen und der Integration der Grundschullehrerbildung in die Fachbereiche von Universitäten (bzw. in Gesamthochschulen) – ein eigenes Institut für Evangelische Theologie und ihre Didaktik. An ihm sind spezielle »Didaktik«-Professuren angesiedelt, deren Stelleninhaber aber über formale Qualifikationen im Bereich einzelner theologischer Disziplinen, nicht aber in der Religionspädagogik verfügen. Daneben besteht die Professur für Praktische Theologie mit dem Schwerpunkt Religionspädagogik, die aber – wie erwähnt – in ein Seminar eingegliedert ist. Sie hat von daher primär mit den auf das Pfarramt und das gymnasiale Lehramt bezogenen Studiengängen zu tun – jedenfalls nach dem Strukturplan der Fakultät,

der aber durch das Zahlenverhältnis zwischen Lehramts- und Pfarramtsstudierenden von etwa 3:1 so nicht mehr praktikabel ist.

Methodisch stütze ich mich angesichts der Tatsache, dass die Personalakten der entsprechenden Professuren und teilweise die Akten zur Struktur der Fakultät nicht vollständig sind und/oder teilweise aus rechtlichen Gründen nicht einsehbar waren, auf die Protokolle der Fakultäts- und Hochschullehrersitzungen, wenn nicht anders angegeben.¹ Deren Qualität ist unterschiedlich – nicht zuletzt wegen der verschiedenen Protokollanten. Doch kann davon ausgegangen werden, dass strukturell und institutionell wichtige Entscheidungen hier einen Niederschlag fanden.

1. Eine evangelisch-theologische Fakultät im 20. Jahrhundert

Die Evangelisch-Theologische Fakultät in Münster wurde erst im Oktober 1914 als preußische Provinzialfakultät gegründet. Sie stellt eine Etappe in der Münsteraner Universitätsgeschichte dar, die im Laufe des 20. Jahrhunderts von einer auf die Priester- und Lehrerausbildung zentrierten Lehranstalt über die Errichtung einer juristischen (1902) und später einer medizinischen Fakultät (1925) zu einer der größten Universitäten in Deutschland anwuchs.²

Vorbereitet wurde die Fakultätsgründung seit 1889 durch einen entsprechenden Antrag der westfälischen Provinzialsynode. Manfred Jacobs fasst die diesbezügliche Diskussion knapp zusammen: »Es finden zwei Argumentationen zusammen: einmal der Wille der Westfalen, in ihrem Land den Anschluß an die Wissenschaftsentwicklung zu finden, und zum anderen der Wunsch der westfälischen Provinzialkirche nach einer eigenen Fakultät. Die Evangelischen stellen in der Provinz Westfalen 42 % der Bevölkerung dar.«³

Die vom preußischen Kultusminister August Trott zu Solz aufgestellte Liste der ersten Berufungen zeigt, dass hier weder eine besonders herausragende Fakultät gegründet werden sollte noch eine deutliche positionelle Ausrichtung bezweckt war. Vielmehr ging es darum, eine seriöse Ausbildungsstätte für die Pfarrer der Provinzkirche zu schaffen. Dazu passt, dass unter den Erstberufenen der schon ältere (1857 geborene) Praktische Theologe Julius Smend hervorragt. Er wirkte in diesem Fach bereits seit 1893 in Straßburg als Professor und

¹ Ich danke Herrn Gieseler vom Archiv der Universität für freundliche und hilfreiche Unterstützung bei meinen Recherchen.

² MANFRED JACOBS, Die evangelisch-theologische Fakultät der Universität Münster 1914–1933, in: Die Evangelisch-Theologische Fakultät Münster 1914 bis 1989 (UnCo 15), hg. von WILHELM NEUSER, Bielefeld 1991, S. 42–71, S. 42f.

³ A.a.O., S. 43.

hatte sich durch seine liturgiewissenschaftlichen Studien⁴ einen guten Namen gemacht. Auf diesem Gebiet lag ebenfalls das Schwergewicht seiner Lehrtätigkeit, obgleich er auch – angesichts der damals in Straßburg und Münster gegebenen Einfach-Besetzung der Disziplinen – regelmäßig Vorlesungen zu »Religionsunterricht an höheren Schulen«, »Katechetik« als Bestandteil einer Vorlesung zur Praktischen Theologie sowie Katechetische Seminare anbot. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass erst nach dem II. Weltkrieg die theologischen Disziplinen in der Lehre so strikt getrennt werden wie heute üblich. Smend war zugleich der Gründungsdekan der Fakultät.

Im Weiteren hinterlassen die Wirren des 20. Jahrhunderts ihre Spuren auch in der Fakultät: Der nationalsozialistische Angriff wird nur teilweise abgewehrt. So richtet sich Hans Walter Wolf 1936 für den Bruderrat an die Studierenden in Münster mit den Worten: »Die Fakultät können wir noch nicht (wie Bonn) als eine zerstörte Fakultät betrachten, es ist immer noch möglich, an ihr schlecht und recht Theologie zu studieren (vor allem in NT, KG und Dogmatik). [...] Für die Disziplinen, deren Vertreter wir nicht hören können, werden Ersatzvorlesungen in System[atischer] alttest[amentlicher] und homil[etischer] Theologie eingerichtet.«⁵ Nicht zuletzt die Religionspädagogik erweist sich als durch die nationalsozialistische Ideologie besonders gefährdet, wie noch zu zeigen sein wird.

Nach dem Zusammenbruch der Nazi-Diktatur kommt es nur mühsam zu einem Wiederaufbau der Fakultät, wobei die neu gegründete Evangelische Kirche von Westfalen kräftig mithilft.⁶ Dabei wird deutlich der Bedarf an »Unterweisung« genannt, kommt also aus kirchlicher Sicht auch die Ausbildung von Religionslehrern und -lehrerinnen als wichtige Aufgabe der Fakultät in den Blick.⁷ Damit war aber damals aus programmatischen Gründen nicht »Religionspädagogik« gemeint. Die in der Nachkriegszeit herrschende Wort-Gottes-Theologie sah in dem mit diesem Begriff implizierten liberal theologischen Konzept eine unangemessene Anthropologisierung der Theologie und des Verkündigungsauftrags.⁸

⁴ Hier ist vor allem zu nennen: JULIUS SMEND, *Die evangelischen deutschen Messen bis zu Luthers deutscher Messe*, Göttingen 1986; vgl. die Bibliographie bei RÜDIGER SIEMONEIT, Julius Smend. *Der evangelische Gottesdienst als lockende Macht* (Studien und Texte zur Religionsgeschichtlichen Schule 5), Frankfurt 1999, S. 335–359.

⁵ Zitiert nach KLAUS RASCHZOK, *Praktische Theologie im Dritten Reich*, in: *Zwischen Volk und Bekenntnis. Praktische Theologie im Dritten Reich*, hg. von DERS., Leipzig 2000, S. 9–49, S. 20.

⁶ S. WOLF-DIETER HAUSCHILD, *Der Wiederaufbau der Evangelisch-Theologischen Fakultät nach 1945*, in: *Die Evangelisch-Theologische Fakultät Münster 1914 bis 1989* (UnCo 15), hg. von WILHELM NEUSER, Bielefeld 1991, S. 95–130.

⁷ A.a.O., S. 100.

⁸ Programmatisch führt diese Position aus: OSKAR HAMMELSBECK, *Evangelische Lehre von der Erziehung*, München 1950.

Schließlich erfasst die allgemeine Hochschulreform der sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts auch Münster. Es kommt 1963 zur Errichtung eines Lehrstuhls für Religionspädagogik an der Evangelisch-Theologischen Fakultät. Mit Wirkung vom 1.1.1985 wird dann der Fachbereich 21 aufgelöst, in dem bis dahin die Ausbildung der Primar- und Sekundarstufen 1-Lehrer/-innen zusammengefasst war, und es entsteht – nach einigen Jahren des Provisoriums und nach langen Verhandlungen – das endgültig am 15.2.1995 errichtete Institut für Evangelische Theologie und ihre Didaktik.

2. Katechetik und Religionspädagogik in akademischer Lehre und Fortbildung

Schon bevor es zur Etablierung der Religionspädagogik durch die Einrichtung einer entsprechenden Professur kam, war die religionspädagogische Aufgabe in Münster durchaus präsent. Einzelne Münsteraner Theologieprofessoren beteiligten sich an der religionspädagogischen Diskussion in der Weimarer Republik, die wesentlich unter den Religionsoberlehrern, also den Lehrkräften für Religion an höheren Lehranstalten, geführt wurde. Dazu einige Beispiele:

1923 hielt z.B. der damalige Dekan Smend auf der Tagung des westfälischen Religionslehrerverbands ein Referat zum Thema »Wahrhaftigkeit und Wahrheit in der religionsunterrichtlichen Behandlung des Alten Testaments«⁹. Seine Teilnahme an der Versammlung signalisierte eine – durchaus allgemein wahrgenommene – Wertschätzung des sich entwickelnden neuen Fachs.¹⁰ Das von ihm behandelte Thema berührt eine damals geführte Diskussion zur Vorbildung der Religionslehrer im Hinblick auf das Alte Testament und dazu notwendige Hebräisch-Kenntnisse.

1928 referierte der seit Sommersemester 1926 auf dem Ordinariat für Praktische Theologie in Münster lehrende Wilhelm Stählin in der Rheinprovinz zum Thema »Pädagogik des evangelischen Glaubens«.¹¹ Allerdings machte er dabei die Bedeutung des Glaubens für die Erziehung so stark, dass er für eine Aufhebung eines eigenen Religionsunterrichts plädierte, insofern auch der sonstige Unterricht erst als Unterricht aus dem Glauben den pädagogischen Anforderungen genügt. Die »religiösen Erzieher«, also die Religionslehrer, erscheinen hier nur als eine Notlösung im Übergang. Damit war ein deutlich anderer Ansatz zu Fragen religiöser Erziehung gewählt als er bisher unter Religionspädagogik

⁹ S. ZEvRU 34 (1923), S. 127–132.

¹⁰ S. ANTJE ROGGENKAMP-KAUFMANN, Religionspädagogik als »Praktische Theologie«. Zur Entstehung der Religionspädagogik in Kaiserreich und Weimarer Republik (APrTh 20), Leipzig 2001, S. 60f., S. 339f.

¹¹ S. ZEvRU 39 (1928), S. 111f., S. 114.

firmierte. Stählin kündigte dementsprechend seine diesbezüglichen Lehrveranstaltungen an der Fakultät unter »Katechetik« an.¹²

1932 trat der 1930 als Nachfolger Karl Barths auf die Professur für Systematische Theologie berufene (1933 entlassene) Otto Piper auf der Westfälischen Religionslehrertagung auf und trug zum Thema »Der theologische Realismus und seine religionspädagogische Bedeutung« vor.¹³ Hier versuchte er, die Tragfähigkeit aktueller systematisch-theologischer Konzeptionen für die Religionspädagogik auszuloten.

Diese Beispiele zeigen, dass sich die Professoren der neuen Fakultät durchaus um religionspädagogische Fragen kümmerten, ohne dass jedoch deren Behandlung bei einem von ihnen einen erkennbaren Schwerpunkt in Forschung oder Lehre gebildet hätte. Auch konnten sie jedenfalls teilweise – wie das letztgenannte Beispiel zeigt – den Ausdruck »religionspädagogisch« verwenden, ohne dass er aber Eingang in den Titel von Lehrveranstaltungen¹⁴ oder gar Organisationsformen der Fakultät gefunden hätte.

3. »Religionspädagogik« als Habilitationsgebiet

Erstmalig begegnet der Begriff »Religionspädagogik« explizit in den im Universitätsarchiv Münster zugänglichen Akten zur Evangelisch-Theologischen Fakultät im Zusammenhang mit einem Qualifikationsverfahren. Am 22. Februar teilt der Dekan dem Rektorat die am 22.12.1932 vollzogene Habilitation von Dr. phil. Martin Redeker für »Homiletik, Katechetik und Religionspädagogik« mit. Zwar wird seine Privatdozentur in den Akten dann als eine »praktisch-theologische« bezeichnet, doch zeigt die Antrittsvorlesung Redekers zum Thema »Nationale und christliche Erziehung« (18.2.1933) eine klare religionspädagogische Ausrichtung. Damit begegnet hier also eine in die Praktische Theologie integrierte Religionspädagogik, nicht – wie andernorts – eine Berufstheorie der Religions(ober)lehrer. Dieses Verständnis von Religionspädagogik als einer theologischen Disziplin ist bis heute für Münster bestimmend, ohne dass eine genetische Kontinuität zwischen den einzelnen Professoren bzw. Dozenten konstruiert werden könnte.

¹² Einen Überblick über die entsprechenden Lehrveranstaltungen und deren inhaltliche Ausrichtung gibt MICHAEL MEYER-BLANCK, *Leben, Leib und Liturgie. Die Praktische Theologie Wilhelm Stählins* (APrTh 6), Berlin/New York 1994, S. 326–342.

¹³ Veröffentlicht in: ZEvRU 44 (1933), S. 5–18; s. hierzu ROGGENKAMP-KAUFMANN, *Religionspädagogik* (s.o. Anm. 10), S. 678–682.

¹⁴ Etwas anders ist die Lage in der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster. Hier finden sich vereinzelt im Vorlesungsverzeichnis ab Ende der zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts Lehrveranstaltungen, in deren Titel »religionspädagogisch« vorkommt.

In Redekers¹⁵ Werdegang trifft man in Münster kurzzeitig – sein weiterer Weg ging fachlich in die Systematische Theologie und örtlich 1936 nach Kiel – in verdichteter Form auf wichtige Einflüsse, die die Religionspädagogik als neues Fach formten und zugleich in höchstem Maß gefährdeten:

– Redeker begegnet im Zuge seiner theologischen Ausbildung verschiedenen wichtigen Vertretern religionspsychologischer Forschung. Am 21. Oktober 1900 in Bielefeld geboren hatte er seit 1919 in Bethel das Theologiestudium begonnen und dann in Münster, Halle, Göttingen, Freiburg und Berlin fortgesetzt. Unter religionspädagogischer Perspektive verdient dabei besonders das Studium in Berlin und Göttingen Interesse, wo er u.a. bei Eduard Spranger und bei Georg Wobbermin studierte. Hier hörte er also sowohl in pädagogischer als auch systematisch-theologischer Perspektive hermeneutisch interessierte psychologische Ansätze. Spranger hatte sich durch seinen 1914 veröffentlichten Versuch einer Typologie des religiösen Menschen¹⁶ als ein aus dem Bildungsprotestantismus stammender Pädagoge erwiesen, der dann nicht unerheblichen Einfluss auf die neu entstehende Religionspädagogik nehmen sollte.¹⁷ Bei dem Systematischen Theologen Wobbermin, der durch die Übersetzung von William James in Deutschland auch für die Religionspsychologie eine gewisse Bedeutung hat, promovierte Redeker in Göttingen zum Lic. theol. mit der Abhandlung »Wilhelm Herrmann im Kampf um die positivistische Weltanschauung (publiziert: Gotha 1928).¹⁸ Die damals allgemein diskutierten Themen »Volk« und »Weltanschauung« finden ihren expliziten Niederschlag in seiner 1933 in Berlin angenommenen Dissertation zum Dr. phil.: »Humanität, Volkstum, Christentum in der Erziehung. Ihr Wesen und gegenseitiges Verhältnis an der Gedankenwelt des jungen Herder für die Gegenwart dargestellt« (Rigorosum am 6.7.1929).

Angesichts dieser – zumindest im weiteren Sinn – religionspsychologischen Prägung verwundert es auch nicht, dass der akademisch aus Göttingen kommende Redeker als Mann Wilhelm Stählins¹⁹ in Münster habilitiert wurde. Dieser verfolgte ja selbst zu Beginn seiner pastoralen Tätigkeit – wie z.B. die Gründung der Gesellschaft für Religionspsychologie 1914 sowie seine Herausgeberschaft des Archivs für Religionspsychologie (1914–1921) zeigt – durchaus die religionspsy-

¹⁵ Vgl. zum Folgenden den Artikel von MATTHIAS WOLFES zu Martin Redeker in: BBKL XVI (1999), Sp. 1317–1329.

¹⁶ EDUARD SPRANGER, *Lebensformen*, Halle 1914.

¹⁷ So promovierte z.B. Gerhard Bohne bei ihm (s. z.B. GERHARD BOHNE, *Religionspädagogik als Kulturkritik, Texte aus der Weimarer Republik*, hg. v. DAVID KÄBISCH und MICHAEL WERMKE, Leipzig 2007, S. 123–133).

¹⁸ Zu Wobbermins Verortung in der Ritschl-Schule s. ECKHART LESSING, *Geschichte der deutschsprachigen evangelischen Theologie von Albrecht Ritschl bis zur Gegenwart* Bd. 1. 1870 bis 1918, Göttingen 2000, S. 304–316.

¹⁹ WILHELM NEUSER, *Die Evangelisch-Theologische Fakultät im Dritten Reich*, in: *Die Evangelisch-Theologische Fakultät Münster 1914 bis 1989* (UnCo 15), hg. von WILHELM NEUSER, Bielefeld 1991, S. 72–93, S. 83.

chologische Spur.²⁰ Dazu trat die Hoffnung Stählins, durch Redeker in der Fülle der Aufgaben seines Lehrstuhls entlastet zu werden. Stählin hatte ja stets das homiletische und das katechetische Seminar (einschließlich der vorbereitenden Proseminare) zu halten. So zeigt sich also schon hier eine gewisse Überlastung für einen die ganze Praktische Theologie Lehrenden. Allerdings kam es bald zu Auseinandersetzungen über den zu verfolgenden politischen Kurs.²¹

– Nach dem Studium war Redeker während seines Vikariates 1928 dem damaligen Generalsuperintendent Otto Dibelius zugeordnet. Dibelius hatte gerade mit der Veröffentlichung seiner Programmschrift »Das Jahrhundert der Kirche« (1. Auflage: 1927; 6. Auflage: 1929) großes Aufsehen erregt. Unter religionspädagogischer Perspektive begegnete Redeker in ihm einem intensiv mit Fragen der Gestaltung von Schule beschäftigten Kirchenpolitiker, der die konfessionelle Prägung von Schule auf seine Fahnen geschrieben hatte und vielfältig – fast möchte man sagen: mit allen Mitteln – verteidigte.²²

– Interessant ist weiter die Tatsache, dass Redeker 1935 – also als 34-jähriger, gerade Habilitierter – die Ehrendoktorwürde der Göttinger Theologischen Fakultät erhielt. Dabei wird ausdrücklich Redekers Bemühen »um die Grundlagen religiöser Erziehung sowie um die Erkenntnis des Zusammenhangs von Humanität, Volkstum und Christentum . . .«²³ gewürdigt. Dort hatte der Religionsoberlehrer Hermann Schuster seit Wintersemester 1924/25 eine (Honorar)Professur für Religionspädagogik inne.²⁴ Dieser, 1933 in die NSDAP eingetreten, hatte als Vorsitzender des Religionslehrerverbands erheblichen Einfluss und propagierte einen völkischen Religionsunterricht.²⁵ Genau dies war auch die Zielsetzung von

²⁰ WILHELM STÄHLIN, *Via vitae. Lebenserinnerungen von Wilhelm Stählin*, Kassel 1968, S. 123–128.

²¹ A.a.O. S. 289f. Im Rückblick schreibt Stählin a.a.O. S. 290: »Die Erfahrungen mit Herrn Redeker gehören für mich zu den peinlichen Erinnerungen jener Jahre, zumal ich mich selbst von dem Vorwurf nicht freisprechen konnte, daß ich ihm den Weg zur akademischen Tätigkeit eröffnet hatte.«

²² S. MARTIN STUPPERICH, *Otto Dibelius und die Schulfrage 1918 – 1965*, in: *Religionspädagogik im Kontext kirchlicher Zeitgeschichte* (ARP 9), hg. von JÖRG OHLEMACHER, Göttingen 1993, S. 33–69.

²³ Zitat nach INGE MAGER, *Göttinger theologische Promotionen 1993–1945*, in: *Theologische Fakultäten im Nationalsozialismus*, hg. von LEONORE SIEGELE-WENSCHKEWITZ / CARSTEN NICOLAISEN, Göttingen 1993, S. 347–359, S. 357.

²⁴ ROGGENKAMP-KAUFMANN, *Religionspädagogik* (s.o. Anm. 10), S. 119–121.

²⁵ Die teilweise erheblichen Spannungen in diesem Ansatz gehen aus dem Kurs des von Schuster und Heinrich Spanuth herausgegebenen führenden religionspädagogischen Publikationsorgans »Zeitschrift für den Evangelischen Religionsunterricht« bzw. ab 1934 »Deutsche Evangelische Erziehung, Zeitschrift für den Evangelischen Religionsunterricht« hervor; s. hierzu die Skizze von GERHARD RINGSHAUSEN, *Religionspädagogik und der Geist der Zeit. Von der »Deutschen Evangelischen Erziehung« zum »Evangelischen Religionsunterricht«*, in: *Religionspädagogik im Kontext* (s.o. Anm. 22), S. 81–99.

Redeker, wobei das Völkische den Gesamtrahmen abgab, in dem das Christliche zu platzieren war.

– Schließlich hatte Redeker auch wenigstens kurz praktische religionspädagogische Erfahrungen gesammelt, bevor er nach Münster kam. 1929 wurde er Pfarrer und Lehrer am Joachimsthalschen Gymnasium in Templin und 1930 Dozent an der Pädagogischen Akademie in Cottbus, also einer Lehrerausbildungsstätte. Diese neuen Einrichtungen der Lehrerbildung stellten für nicht wenige junge Theologen gleichsam eine Transformationsstelle zur Religionspädagogik dar.

Redeker erschien in seiner Offenheit für Erfahrung, Schöpfung und damit »Volk« modern. Zugleich verknüpfte er vor allem den letzt genannten Begriff mit der nationalsozialistischen Ideologie. Folgerichtig wurde seine Karriere von den Nazis protegiert.

So schreibt der damalige, aus Wien stammende Rektor der Universität Münster Hugelmann in einem Brief vom 24.9.1935, der sich in der in Münster befindlichen Personalakte Redeker²⁶ befindet: »Professor Redeker ist Pg. Und nach allem, was ich höre, hat die Partei seine Ernennung zum o. Professor sehr gefördert.« In der Tat ist die Geschwindigkeit seiner akademischen Karriere atemberaubend: Als 32-Jähriger ohne zweites Buch habilitiert; dann am 1. Oktober 1934 Ernennung zum planmäßigen außerordentlichen Professor und ein Jahr später Ordinarius für Praktische Theologie, wiederum ein Jahr später Berufung auf ein Ordinariat für Systematische Theologie nach Kiel. Mit Redeker hatte also ein deutlich religionspädagogisch ausgerichteter Theologe eine praktisch-theologische Dozentur in Münster übernommen, die deutlich religionspädagogisch akzentuiert war. Allerdings blieb seine Wirksamkeit nicht nur zeitlich sehr begrenzt. Vielmehr muss der nationalsozialistische Münsteraner Rektor in dem bereits zitierten Schreiben vom 24.9.1935 bedauernd feststellen: »Alles in allem kann man nicht behaupten, dass es Prof. Redeker gelungen ist, sich in den ev. Kreisen uns (sic!) insbesondere bei den theologischen Studenten in jener Weise durchzusetzen, die gerade den Zweck seiner Berufung bildete.« Redeker konnte offenkundig die Ablehnung der Deutschen Christen durch die meisten Professoren der Evangelisch-Theologischen Fakultät nicht aufweichen; sein Erfolg bei den Studierenden scheint gering gewesen zu sein.

Der weitere Weg führte Redeker dann – angesichts seiner politischen Einstellung erstaunlich bruchlos – wissenschaftlich vor allem auf das Gebiet der Schleiermacher-Forschung, wobei er auch nach dem II. Weltkrieg sich ab und an zu Fragen des Religionsunterrichts publizistisch äußerte. Politisch war er als langjähriger Landtagsabgeordneter in der CDU Schleswig-Holsteins tätig und dabei in der Schulpolitik engagiert.

²⁶ In ihr befinden sich außer dem zitierten Brief nur noch einige Dokumente, die das Einsatzgebiet Redekers betreffen. Der Hauptteil der Akte wurde, wie bei Stellenwechseln allgemein üblich, nach Kiel verbracht.

In Münster vertrat seit dem Weggang Redekers Stählin – wieder – allein die Praktische Theologie, einschließlich Katechetik. Zwar hielt er die notwendige Hauptvorlesung, doch finden sich jetzt entgegen der vorausgehenden Zeit von ihm keine Publikationen mehr zu einem religionspädagogischen Thema.²⁷

4. Helmuth Kittel als erster Professor für Religionspädagogik

Die mit Schreiben des Dekans an den Rektor am 22.12.1961 beantragte und schließlich 1963 erfolgte Einrichtung des ersten Lehrstuhls für Religionspädagogik in Münster hat eine durchaus verschlungene Vorgeschichte.

Beim Wiederaufbau der Fakultät²⁸ war – nicht zuletzt von der genannten ideologischen Anfälligkeit des jungen Fachs her gut verständlich – die Religionspädagogik als eigene Disziplin nicht im Blick. Der rührike Gründungsdekan Helmuth Schreiner, von 1933 bis zu seiner Amtsenthebung 1937 Ordinarius für Praktische Theologie in Rostock, übernahm selbst das Ordinariat für Praktische Theologie in Münster. Dabei brachte er seine vielfältigen diakonischen Erfahrungen ein; er begann seine Berufstätigkeit als Vorsteher der Hamburger Stadtmission und war seit 1938 (bis 1955) Vorsteher des Diakoniemutterhauses der Inneren Mission in Münster. Sein wissenschaftlicher Arbeitsschwerpunkt lag auf dem Gebiet der Homiletik. Allerdings wandte sich Schreiner auch immer wieder religionspädagogischen bzw. katechetischen Themen zu. Der Bogen spannt sich dabei von seiner 1930 erschienenen »Pädagogik aus Glauben« bis zu »Evangelische Pädagogik und Katechetik« von 1959, wo er die Früchte seiner diesbezüglichen Lehrtätigkeit publizistisch präsentiert. Konnte so durch Schreiner verantwortlich auch die katechetische Seite des praktisch-theologischen Lehrstuhls abgedeckt werden, sah dies ab 1958 – Schreiner wurde zum Sommersemester 1957 emeritiert – bei seinem Nachfolger Werner Schütz, einem ausgesprochenen Homiletiker, anders aus.²⁹

Zugleich stellte sich Anfang der sechziger Jahre als neue Aufgabe für die Evangelisch-Theologische Fakultät der Aufbau eines Studienganges zur Real-schullehrer-Ausbildung im Fach Evangelische Religion. Daraus ergab sich jetzt endgültig die Herausforderung, der Religionspädagogik durch einen eigenen Lehrstuhl neues Gewicht einzuräumen.

²⁷ S. das Publikationsverzeichnis Stählins bei MEYER-BLANCK, *Leben* (s.o.Anm. 12), 428–439.

²⁸ S. hierzu die Skizze von HAUSCHILD, *Wiederaufbau* (s.o. Anm.6).

²⁹ Als am 6.1.1961 das Comenius-Institut beim Münsteraner Dekanat u.a. nach »Ordinarien für praktische Theologie«, »Lehrbeauftragten für evg. Katechetik und Religionspädagogik« fragt, lautet die Auskunft am 6.2., dass es nur einen »Ordinarius für Praktische Theologie«, nämlich Schütz, gebe.

Nicht zuletzt für die genannte organisatorische Aufgabe suchte die Fakultät einen auch hierin erfahrenen Hochschullehrer. Dadurch kam Helmuth Kittel in den Blick, den allerdings eine durchaus zwiespältige Geschichte mit der Münsteraner Fakultät verband.

Kittel hatte 1925 bei Karl Holl mit der Dissertation »Oliver Cromwell. Seine Religion und seine Sendung« (erschieden als Band 9 in den Arbeiten zur Kirchengeschichte, Berlin 1928) in Kirchengeschichte promoviert³⁰ und sich dann 1932 in Göttingen mit einer Arbeit zu »Herrlichkeit Gottes« (publiziert 1934) für das Neue Testament habilitiert. Vorher war er aber bereits – durch die Anfrage des Pädagogen Erich Weniger – 1930 als Dozent an die neu gegründete Pädagogische Akademie Altona, dann 1933 an die Hochschule für Lehrerbildung in Lauenburg und 1934 an denselben Hochschultyp in Danzig berufen worden. Da er politisch als zuverlässig galt – »Kittel war Mitglied der SA (seit dem 7. Juli 1933), der NSDAP (seit dem 1. Mai 1936)«³¹ –, wurde er 1937 an die Evangelisch-Theologische Fakultät in Münster auf das Ordinariat für Neues Testament befördert. Dies geschah ohne ordentliches Berufungsverfahren und unter Umgehung der Zustimmung der Kirche. Deshalb verweigerte nach dem Krieg die Evangelische Kirche von Westfalen ihre Zustimmung zu einer Weiterbeschäftigung Kittels. So schrieb Präses Koch am 29.9.1945 dem Rektor der Universität Münster: »Die Evangelische Kirche von Westfalen kann das Placet für Herrn Professor D. Kittel, der ohne ihre Zustimmung in sein Amt gekommen ist, nicht aussprechen, weil sie auf Grund seiner Lehre von der Kirche nicht die Ueberzeugung hat, dass er den theologischen Nachwuchs in der von ihr für richtig und notwendig gehaltenen Weise erzieht.«³² Inhaltlich spielt dieses Votum wohl auf Kittels Buch »Religion als Geschichtsmacht« (Leipzig/Berlin 1938; 2¹⁹³⁹) an.³³

Doch bereits am 21.3.1946 teilte der Oberpräsident der Provinz Hannover dem Kurator der Universität Münster die Absicht mit, Kittel »an eine Pädagogische Hochschule« in seinem Aufsichtsgebiet zu übernehmen. Daraufhin entließ der Oberpräsident der Provinz Westfalen Kittel zum Ablauf des März 1946 aus seinem offenkundig noch bestehenden Amt als Professor der Evangelisch-Theologischen Fakultät. Zugleich nahm Kittel als Professor eine Tätigkeit an der Pädagogischen Hochschule Celle auf, von wo aus er wesentlich am Aufbau der Lehrerbildung in Niedersachsen teilnahm. Nach der Verlegung der Hochschule nach Osnabrück 1953 wirkte er dort weiter. Die trotz des kirchlichen

³⁰ Vgl. JOHANNES WALLMANN, Karl Holl und seine Schule, in: ZThK Bh. 4 (1978), S. 1–33.

³¹ FOLKERT RICKERS, »Zwischen den Stühlen«. Helmuth Kittels Beziehungen zum Nationalsozialismus, in: DERS., Zwischen Kreuz und Hakenkreuz. Untersuchungen zur Religionspädagogik im »Dritten Reich«, Neukirchen-Vluyn 1995, S. 1–36, 8.

³² Zitiert nach HAUSCHILD, Wiederaufbau (s.o. Anm. 6), S. 105.

³³ So jedenfalls die Vermutung Schreiners in einem Brief vom 8.2.1946 an Kittel, zitiert bei CHRISTOPH TH. SCHEILKE, Art. Kittel, Helmuth, in: LexRP 1 (2001), Sp. 1067–1070, 1068.

Einspruchs bleibende enge Beziehung Kittels zu Münster kommt dadurch zum Ausdruck, dass er von der dortigen Evangelisch-Theologischen Fakultät 1958 ehrenpromoviert wurde.

Von daher verwundert es nicht, dass Kittel 1962 auf den neu eingerichteten Lehrstuhl für Religionspädagogik nach Münster berufen wurde. Die Protokolle der Fakultätssitzungen³⁴ zeigen, dass Kittel bereits am 10. Mai 1963 das erste Mal teilnahm – Protokollnotiz: »Der Dekan begrüßt Herrn Kittel, der vorläufig noch als Gast an der Fakultätssitzung teilnimmt.« –, also noch vor seinem Amtsantritt, und weisen so auf eine große Vertrautheit mit dem Kollegium hin.

Schon in der Fakultätssitzung vom 5. November 1962 war eine strukturelle Veränderung der Fakultät im Vorgriff auf die Berufung Kittels in den Blick genommen worden. So heißt es im Protokoll dieser Sitzung: »Nach Mitteilung von Herrn Schütz soll im Einvernehmen mit Herrn Kittel das Praktisch-Theologische Seminar die Bezeichnung Seminar für Praktische Theologie und Religionspädagogik erhalten und Herr Kittel zu seinem Mitdirektor ernannt werden.« Demnach wird also die Religionspädagogik als eigenständiges Fach über die Denomination des Lehrstuhls festgestellt, organisatorisch aber in die bisherige Seminarstruktur eingefügt. Zugleich wird die Bezeichnung des bestehenden Seminars für Praktische Theologie durch den Zusatz »und Religionspädagogik« erweitert.

Am 12.11.1963 wird dann das neue Fach der akademischen Öffentlichkeit in Münster vorgestellt. Kittel hält seine Antrittsvorlesung zum Thema: »Theologische Erwägungen zur Theorie der Bildung«. Schon am Titel zeigt sich die Weiterentwicklung seines religionspädagogischen Denkens, das ja katechetisch mit der Programmschrift »Vom Religionsunterricht zur Evangelischen Unterweisung« (Wolfenbüttel-Hannover 1947) in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts große Breitenwirksamkeit entfaltet hatte. Kittel rezipiert jetzt die neuere (schul)pädagogische Diskussion, was deutlich in dem von ihm an prominenter Stelle, nämlich in der Lehrbuch-Reihe des de-Gruyter-Verlags, herausgebrachten Lehrbuch³⁵ am Ende seiner akademischen Lehrtätigkeit zum Ausdruck kommt.

Konkret war wohl – wie erwähnt – die Aufnahme der Realschullehrer-Ausbildung an der Fakultät ein wichtiger Grund für die Errichtung des Lehrstuhls. Dahinter standen wohl auch Klagen der »Herren des Schulkollegiums«, die eine sachgerechte religionspädagogische Ausbildung der künftigen

³⁴ Sie finden sich im Dekanat der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Münster und sind chronologisch in zwei bis drei Jahrgänge zusammenfassenden Konvoluten gebunden. Die folgenden Nachrichten aus den Fakultätssitzungen beziehen sich auf diese Protokolle.

³⁵ HELMUTH KITTEL, *Evangelische Religionspädagogik*, Berlin 1970. Im Vorwort spricht Kittel – damit zumindest die Situation in Münster gut charakterisierend – von einer »Initiation in eine werdende Disziplin« (S. VII).

Lehrer/innen an höheren Schulen vermissten.³⁶ Allerdings wird erst im Juni 1967 eine dann umgehend im Juli von der Fakultät angenommene erste Studienordnung für den Studiengang auf das Lehramt an Realschulen von Kittel vorgelegt. Bis dahin versuchte man, die Realschullehrer möglichst parallel zu den künftigen Gymnasiallehrer/innen auszubilden (allerdings ohne die altsprachlichen Voraussetzungen).

Fast gleichzeitig tritt die Lehrerausbildung an der noch bestehenden Pädagogischen Hochschule (II) in den Blick. Der Dekan berichtet auf der Fakultätssitzung vom 13.12.1963 von einem Gespräch mit deren Rektor. Auf Grund dessen beschließt die Fakultät, die »Religionsdozenten an der Pädagogischen Hochschule Herrn Brinkmann und Herrn Grothaus turnusmäßig an den Universitäts-Gottesdiensten zu beteiligen«.

Im Weiteren lässt sich eine zunehmende Tendenz zur Eigenständigkeit der Religionspädagogik als Fach konstatieren. So wird am 13.11.1964 erstmals in der Fakultätssitzung über eine Liste für den »(reformierten) Lehrstuhl für Praktische Theologie« beraten. Rechtlich ist der Hintergrund dafür, dass im Staatskirchenvertrag zwischen der Lippeschen Kirche und Nordrhein-Westfalen 1958 eine zweite reformierte Professur zu der bereits 1948 zugesicherten hinzutritt, und zwar mit dem Schwerpunkt »Geschichte, Gottesdienst und Unterweisung der Reformierten Kirche«.³⁷ Dadurch soll für die Praktische Theologie die in den anderen Hauptdisziplinen übliche Doppelbesetzung erreicht werden – der Lehrstuhl für Religionspädagogik wird also in dieser Fakultätslogik nicht zur Praktischen Theologie im bisherigen Sinn gerechnet. Die Fakultät beschäftigt sich längere Zeit mit der Besetzung des neuen, zur Besetzung frei gegebenen Lehrstuhls – die zuerst vorgeschlagenen, Robert Leuenberger und Lukas Vischer, entscheiden sich anders, Leuenberger geht nach Zürich und Vischer erhält einen Ruf nach Heidelberg. Darauf hin wird noch einmal grundsätzlich – in ständigem Gespräch mit der Lippeschen Kirche – die Frage der zweiten reformierten Professur ventiliert. Das führt schließlich dazu – die Fakultät kann sich dem Drängen der Kirche, Rudolf Bohren zu berücksichtigen, nicht anschließen –, dass die Professur auf die Denomination Kirchengeschichte hin verändert wird. So tritt sie dann endlich 1967 J. Friedrich Goeters an, der allerdings bereits 1970 einem Ruf nach Bonn folgt.

Dem in der ursprünglichen Intention für die Schaffung dieser Professur zum Ausdruck kommenden Willen, das Fach Praktische Theologie doppelt zu besetzen und daneben den Lehrstuhl für Religionspädagogik als eigenständiges Fach zu etablieren, entsprechen programmatische Äußerungen Kittels in dieser Zeit. So schreibt er 1966: »Der Gesamtbereich der Religionspädagogik ist

³⁶ Dies deutet ein Schreiben des damaligen Dekan Marxsen vom 19.2.1965 an den Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Prüfungsamtes Oberstudiendirektor Dr. Korn an, das sich im Aktenbestand zur Struktur der Fakultät findet.

³⁷ S. HAUSCHILD, Wiederaufbau (s.o. Anm. 6), S. 126.

so umfangreich und stellt durch seine genuine Verknüpfung mit allen anderen theologischen Disziplinen einerseits und mit der Erziehungswissenschaft andererseits so vielfältige Ansprüche, daß ihm nur hauptamtliche Kräfte mit einer den herkömmlichen Ordinariaten entsprechenden Qualifikation gerecht werden können.«³⁸ Ausdrücklich grenzt er sich bei diesen Überlegungen, die er erstmals im Juni 1965 auf einer Expertentagung des Comenius-Instituts vorträgt, gegen den sich damals abzeichnenden Usus an den Theologischen Fakultäten ab, zwei Lehrstühle für Praktische Theologie zu etablieren, von denen der eine den Schwerpunkt Homiletik, der andere den Schwerpunkt Katechetik bzw. Religionspädagogik umfasst. Hier sieht Kittel die Gefahr, dass der religionspädagogisch ausgerichtete Lehrstuhl vor allem für die Religionslehrer-Ausbildung zuständig ist und so »ein künstlicher Dualismus konserviert würde, der ständig zu dem Nachweis verführte, daß Katechetik etwas prinzipiell anderes sei als Religionspädagogik, womöglich etwas Frömmeres.«³⁹ Demgegenüber empfiehlt Kittel den Abschied von den Parallellehrstühlen in der Praktischen Theologie und als »die Regel drei Lehrstühle für die ›Theologie der handelnden Kirche: Homiletik mit Poimenik, Liturgik mit Diakonik, Religionspädagogik.«⁴⁰

Ausdruck zumindest der Akzeptanz Kittels, vielleicht aber auch einer gewissen Etablierung des neuen Lehrstuhls für Religionspädagogik ist am 21.5.1965 dessen einstimmige Wahl zum Dekan des Amtsjahres 1965/66.⁴¹ Auch anderweitig tritt Kittel zunehmend in Erscheinung: als Vertreter der Fakultät beim Fakultätentag und vor allem in allen Fragen der – damals viel diskutierten – Studienreform. Dabei geht es – neben der Frage einer Zwischenprüfung – vor allem um die Realschullehrerausbildung. Für ihre Verbesserung wird dann in der Sitzung vom 9.12.1966 ein »Lehrauftrag für Religionspädagogik (Realschullehrerausbildung)«⁴² beschlossen, für den der Studienrat Günter Böhm vorgesehen ist. Er übt diese Funktion⁴³ dann – später als Honorarprofessor und auf die anderen Studiengänge an der Fakultät erweitert – bis 2007 aus. Für die Beantragung und Verlängerung seines Lehrauftrags ist jeweils Kittel zuständig.⁴⁴ Auch sonst wird

³⁸ HELMUTH KITTEL, Über den Stand der evangelischen Religionspädagogik und die religionspädagogische Ausbildung künftiger Pfarrer und Gymnasiallehrer, in: ThPr 1 (1966), S. 207–221, 219.

³⁹ A.a.O. S. 220.

⁴⁰ A.a.O. S. 221.

⁴¹ Dazu muss angemerkt werden, dass damals durchaus Kampfkandidaturen und Wettbewerb um das Amt des Dekans üblich waren.

⁴² Während diese Bezeichnung sich in den Protokollen des Fakultätsrats findet, steht auf den erhaltenen Anträgen des Lehrauftrags an das Personaldezernat der Universität »Praktische Theologie« als »Studiengang«.

⁴³ Das große kirchliche Interesse an dieser Aufgabe wird dadurch deutlich, dass anfangs wohl die Kirche diesen Lehrauftrag bezahlt (so nach dem Protokoll der Fakultätssitzung vom 9.12.1966).

⁴⁴ So wird z.B. die Verlängerung des Lehrauftrags im Fakultätsrat verschoben, wenn Kittel in der Sitzung nicht anwesend ist.

– entgegen den zitierten programmatischen Äußerungen Kittels – der Lehrstuhl für Religionspädagogik wesentlich auf die Realschullehrerausbildung bezogen. So übernimmt Kittel – laut Protokoll der Fakultätssitzung am 9.6.1967 – die Aufgabe der »Studienberatung für die künftigen Realschullehrer«.

Eine weitere Stärkung dieser Arbeit stellt die Einrichtung einer Studienratsstelle im Hochschuldienst dar, die Johannes Lähnemann übernimmt. Bei dem entsprechenden Beschluss wird im Protokoll in einer vom Dekan eigens abgezeichneten Zusatznotiz angemerkt: »In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß die Fakultät auf eine zweite Stelle zur Ausbildung der Realschullehrer größten Wert legt.« Allerdings kann diese Stelle nicht realisiert werden.

Die skizzierte Tendenz bestätigt sich bei der Besetzung der durch die Emeritierung von Schütz frei gewordenen Professur für Praktische Theologie. Die in der Fakultätssitzung vom 24.1.1969 ins Auge gefassten möglichen Kandidaten sind fast durchgehend Praktische Theologen ohne religionspädagogische Orientierung: »Rössler, Fürst, Gebhardt, Schröer, Merkel, Bastian, Bonhoeffer«⁴⁵. Tatsächlich hat der schließlich Berufene, Friedemann Merkel, einen klaren homiletisch-liturgischen Schwerpunkt.

Grundsätzlich figurieren die seit April 1969 betriebenen Vorbereitungen der Nachfolge Kittel unter dem Signum »Ordinariat für Religionspädagogik«. Die erstmals in der Fakultätssitzung vom 27.6.1969 von Kittel (!)⁴⁶ genannten Kandidaten sind auch fast alle ausgewiesene Religionspädagogen, nicht Praktische Theologen: Bastian, Bloth, Karin Bornkamm, Gerdes, Hübner, Kaufmann-Loccum, Stoodt.

Die durchaus starke Stellung, die die Religionspädagogik bei den Studierenden mittlerweile an der Fakultät hat, wird exemplarisch daran deutlich, dass drei der vier im Sommersemester 1969 das Fakultätsexamen ablegenden Absolventen die Prüfung in Praktischer Theologie durch die in Religionspädagogik ersetzen.

Der – hinter Peter C. Bloth von der Kirchlichen Hochschule Berlin-Zehlendorf – auf Nummer 2 der Liste gesetzte und dann schließlich tatsächlich die Nachfolge Kittels antretende Eberhard Hübner war bis dahin Professor für Religionspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Dortmund. Im Gutachten zu ihm wird hervorgehoben, dass er »nicht nur die Probleme des schulischen Religionsunterrichts im Auge« habe, sondern auch »umfassendere Komplexe wie »das Problem der Bildung« und »institutionelle und hochschuldidaktische Prin-

⁴⁵ In der Reihenfolge und Schreibweise der Protokollnotiz.

⁴⁶ Die jedenfalls akademischem Comment widersprechende Einflussnahme Kittels geht sogar soweit, dass er – ausweislich des Protokolls der Fakultätssitzung vom 30.9.1969 – zu einem von der Fachschaft ins Auge gefassten Bewerber mitteilt, dass dieser »ernsthaft nicht in Betracht zu ziehen ist«.

zipienfragen anregend« behandeln könne.⁴⁷ So wird also – jedenfalls nach dieser Laudatio – die über die Lehrerausbildung reichende Ausrichtung des Lehrstuhls durch Kittel beibehalten. Tatsächlich bearbeitet dann Hübner in der Forschung – wie die Begründung seines Antrages auf ein Forschungsfreisemester für das Sommersemester 1976 zeigt – grundsätzliche Fragen einer praxisfähigen Theologie, wobei die ihn hier leitende Kategorie der Vermittlung an religionspädagogische Diskurse anschließt.⁴⁸

5. Die Integration der Pädagogischen Hochschule

Traditionell gehörte die Ausbildung von künftigen Lehrer/innen an höheren Schulen zu den Aufgaben einer Evangelisch-Theologischen Fakultät, an der gerade die Kirche auf Grund des eklatanten Mangels an Religionslehrer/innen großes Interesse zeigte. Allerdings kam es erst langsam zu einer auch studien- und prüfungsordnungsmäßigen Klärung. So datiert der Antrag vom 10. Februar 1961, alle Ordinarien ins staatliche »Wissenschaftliche Prüfungsamt«, das für die Abnahme der 1. Staatsexamina zuständig ist, aufzunehmen. Und hinsichtlich der Ausbildung zum Lehramt an Realschulen finden sich in den Akten immer wieder Hinweise auf deren unzureichende Berücksichtigung in der Lehre – am deutlichsten in dem klar die Lustlosigkeit der Professoren anprangernden anonymen und undatierten Brief des Vaters eines Studenten an den Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen, auf den hin dann allerdings dieser beim Dekan im Juni 1961 nachfragt.⁴⁹

Eine neue Situation für die Fakultät und die Religionspädagogik ergibt sich ab 1977 dadurch, dass in Nordrhein-Westfalen die Lehrerausbildung in die Fachbereiche integriert wird. Noch am 17.2.1964 hatte Kittel in einer Stellungnahme zu einem u.a. diesbezüglichen Votum der Kommission für Fragen der Lehrerbildung der Westdeutschen Rektorenkonferenz (vom 22./23.10.1963) eine solche Eingliederung in die Universitäten abgelehnt.

Spätestens ab Ende der sechziger Jahre sind aber Kontaktaufnahmen von Seiten der Religionsdozenten der Pädagogischen Hochschule mit den Professoren der Evangelisch-Theologischen Fakultät zu beobachten. So findet z.B. 1973/74

⁴⁷ So im Gutachten zur Liste der Fakultät in der Personakte Hübners (im Dekanat der Evangelisch-Theologischen Fakultät Münster). Der Autor des Gutachtens ist nicht angegeben, doch legen handschriftliche Eintragungen in einem mit der Schreibmaschine geschriebenen Vorentwurf nahe, dass Kittel es verfasst hat.

⁴⁸ Das hier vorbereitete Buch stellt Hübner erst nach seiner Emeritierung fertig: EBERHARD HÜBNER, *Theologie und Empirie der Kirche. Prolegomena zur Praktischen Theologie*, Neukirchen-Vluyn 1985.

⁴⁹ Der Brief des Vaters sowie das Schreiben des Präses an den Dekan finden sich im Aktenbestand zur Realschullehrer-Ausbildung an der Evangelisch-Theologischen Fakultät.

eine »Sozietät über »Integrierte Lehrerbildung« zwischen den Hochschullehrern der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe, Abteilung Münster, und den Fakultätstheologen statt, zu der der damalige PH-Dozent Jörg V. Sandberger einlädt.

Dabei stellt sich die Frage der Zuordnung von Religionspädagogik zur Fachdidaktik. In der Hochschullehrerversammlung vom 11.11.1977, die die Frage nach einer etwaigen »Eingliederung der PH-Kollegen« behandelt, werden als Ergebnis zwei Modelle festgehalten:

»(a) Die Ämter der PH-Kollegen werden unter Beachtung der Position des Lehrstuhlinhabers für Religionspädagogik nach Schulstufen differenziert ... Dazu kommt das Fach Religionspädagogik.

(b) Die Ämter der PH-Kollegen werden nach Disziplinen differenziert, wobei ihnen die disziplinspezifischen didaktischen Aufgaben zufallen.« Zugleich wird die »Sorge« geäußert, »daß bei der starken Inanspruchnahme für die Lehrerausbildung die Ausbildung der Volltheologen ins Hintertreffen geraten könnte.«

In der darauf folgenden Hochschullehrerversammlung am 12.12.1977 wird bei der Zusammenstellung einer »Prioritätenliste für Stellenanforderungen« u.a. eine »H 3 Religionspädagogik, falls keine Partizipation an PH möglich« genannt. Offenkundig handelt es sich – entgegen dem bisher in Münster beobachteten Sprachgebrauch von Religionspädagogik als einer praktisch-theologischen Disziplin – um ein Verständnis von »Religionspädagogik« im Sinne einer auf den schulischen Religionsunterricht bezogenen Fachdidaktik, vor allem der Primar- und Sekundarstufe 1. Dafür spricht auch die gegenüber einem Ordinariat abgesenkte Besoldungsstufe, wie sie sich bis heute häufig bei Fachdidaktik-Professuren findet. Tatsächlich wird eine solche Stelle, dann nach der neuen Besoldungsordnung C 3 dotiert, ausgeschrieben – neben dem von Hübner bis 1987 besetzten Lehrstuhl für Religionspädagogik. Auf der an das Ministerium übersandten Berufungsliste stehen: 1. Dr. Ursula Früchtel, 2. Dr. Reinhold Mokrosch, 3. (pari passu) Dr. Fritz Krotz und Dr. Gerhard Meier. Allerdings kommt es nicht zu einer Besetzung, da vorher die Stelle – neben zwei anderen C 3-Professuren an der Fakultät – im Rahmen der Kapazitätsberechnungen gestrichen wird.

Strukturell wird nach dem Protokoll der Hochschullehrerversammlung vom 13.1.1984 – man laboriert immer noch an der Eingliederung der Theologen aus dem Fachbereich 21 – als Tendenz verfolgt: »Weiterführung eines selbständigen Primarstufen/Sec I-Instituts, darüber hinaus Zuordnung aller Kollegen als »weitere Hochschullehrer« zum Seminar für Praktische Theologie und Religionspädagogik.« Allerdings kann sich dies nicht durchsetzen. Denn die Identität der meisten Hochschullehrer ist erheblich stärker durch die Disziplinen geprägt, in denen sie sich qualifiziert haben, als durch die didaktische Aufgabe in der Lehrerbildung. Fachdidaktik und Religionspädagogik bleiben organisatorisch getrennt.

Im Zusammenhang mit anstehenden Strukturveränderungen diskutierte der Strukturausschuss der Fakultät auch die Frage nach der Seminareinteilung. Hier-

zu heißt es im entsprechenden Protokoll vom 1.2.1994: »Bezüglich des Seminars für Praktische Theologie und Religionspädagogik wird vorgeschlagen, dieses auch zukünftig als ein Seminar mit zwei Abteilungen zu führen.« Zusammenhang und Differenz zwischen Praktischer Theologie und Religionspädagogik finden hier also durch die Konstruktion eines gemeinsamen Seminars, aber unterschiedlicher Abteilungen organisatorisch ihren Niederschlag.

6. Veränderungen in der Profilierung der Professur für Religionspädagogik

Im Zuge der Neubesetzung des Lehrstuhles von Hübner tritt noch einmal die doppelte Prägung von Religionspädagogik als eigenständiges Fach und zugleich Subdisziplin der Praktischen Theologie in Münster zu Tage.

Beim Antrag auf die Wiederzuweisung der C 4-Professur »Nachfolge Hübner« wird die bisherige Denomination »Religionspädagogik« in »Praktische Theologie mit dem Schwerpunkt Religionspädagogik« verändert. Der Dekan, Martin Brecht, führt dazu im Schreiben vom 16.5.1985⁵⁰ an den Rektor Folgendes aus: »Zur Begründung der Bitte um Wiederzuweisung des Lehrstuhls mit veränderter Bezeichnung ist folgendes zu bemerken: Die Religionspädagogik ist die Theorie vom erziehenden Handeln der Kirche. Sie umfasst nicht nur den Religionsunterricht, sondern die Unterweisung in der Gemeinde, die Jugendarbeit und die Erwachsenenbildung. Der bisherige Lehrstuhl für Religionspädagogik war immer schon mit der gesamten Praktischen Theologie verbunden und ist mit ihr auch in einem Seminar vereint. Zur Praktischen Theologie gehören außer der Religionspädagogik die Homiletik, Liturgik, Seelsorge und die Behandlung der Rechts- und Sozialgestalt der Kirche. Die Gesamtdisziplin Praktische Theologie hat in den letzten Jahrzehnten eine außerordentliche Erweiterung durch humanwissenschaftliche Aspekte erfahren. Es liegt auf der Hand, daß der künftige Inhaber des infragestehenden Lehrstuhls nicht allein für den Sektor Religionspädagogik zuständig sein sollte; vielmehr sollte er auch für andere Bereiche der Praktischen Theologie kompetent sein. Es ist darum wichtig, daß dieser Lehrstuhl sich mit dem zweiten in der Praktischen Theologie ergänzt. Gegebenenfalls müssen sich die beiden Vertreter der Disziplin Praktische Theologie gegenseitig vertreten können, wie es schon bisher üblich war. Darum sollte die Praktische Theologie als Oberbegriff für den neu

⁵⁰ Hierzu muss darauf hingewiesen werden, dass die Umdenomination einer Professur im Zuge von deren Neubesetzung immer ein gewisses Risiko impliziert, dass diese dann auch tatsächlich durch das Rektorat wieder zugewiesen wird. Von daher muss davon ausgegangen werden, dass die Umbenennung der Professur der Fakultät als wichtig erschien.

zuzuweisenden Lehrstuhl erscheinen. Vom Aspekt der Erwachsenenbildung her ergibt sich die Offenheit zu anderen Bereichen der Disziplin.«⁵¹

Interessant ist die mehrfache Begründung in diesem Schreiben. Die Ausdifferenzierung der Praktischen Theologie, die praktische Notwendigkeit der gegenseitigen Vertretung der Lehrstuhlinhaber und ganz zum Schluss die Erwachsenenbildung als die die Religionspädagogik in die Praktische Theologie integrierende Aufgabe werden – neben dem bisherigen Usus – genannt. Mit letzterem Argument wird in der Tat eine damals zu beobachtende Tendenz zur Weiterentwicklung der Religionspädagogik aufgenommen, die sich jedoch nicht nachhaltig durchsetzen konnte.⁵²

Angesichts der Tatsache, dass das Besetzungsverfahren bei Emeritierung von Hübner noch nicht abgeschlossen sein würde, beantragt der damalige Dekan der Evangelisch-Theologischen Fakultät, Wilhelm Neuser, am 15.1.1987 die kommissarische Beauftragung von Hübner als Emeritus mit dem Direktorat des Seminars für Praktische Theologie und Religionspädagogik. Dies lehnt am 29.1.1987 die Universitätsverwaltung unter Hinweis auf ein Rundschreiben des Kanzlers vom 7.4.1976 ab, nach dem, sofern ein Mitdirektor vorhanden ist, dieser in Vakanzenzeiten die Verantwortung für die gesamte wissenschaftliche Einrichtung übernimmt. Dem entgegnet wiederum Neuser in einem Schreiben vom 29.1.1987 mit einer in vorliegendem Zusammenhang interessanten Begründung, mit der auf einen »besonderen Sachverhalt« hinweist: »Zwar sind bei uns Praktische Theologie und Religionspädagogik in einem Seminar zusammengeschlossen, aber die Religionspädagogik ist dennoch ein so eigenständiges und umfangreiches Wissenschaftsgebiet, daß eine angemessene Leitung des entsprechenden Teils – z.B. in der Bücherbeschaffung – nur bedingt durch einen Nichtfachmann zu gewährleisten ist. Meines Wissens sind deshalb z.B. in Tübingen die Seminare für Praktische Theologie und Religionspädagogik auch getrennt. In unserem Fall kommt hinzu, daß speziell in der Religionspädagogik eine EDV-Kooperation mit dem hiesigen Comenius-Institut der EKD an bibliographischen Dingen anläuft, die Kollege Hübner mit in die Wege geleitet hat. Es ist schwer vorzustellen, daß bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers ein anderer die hier anfallenden Aufgaben wahrnehmen kann.«⁵³

Dieser Hinweis auf die besondere Selbstständigkeit der Religionspädagogik leuchtet der Universitätsverwaltung offenkundig ein, so dass sie darauf hin »unter Zurückstellung von Bedenken und ohne Präjudiz für zukünftige Fälle« die kommissarische Beauftragung für Hübner ausspricht.

In Spannung dazu steht, dass – wie das zitierte Schreiben des Dekans darlegt – bei der Berufung des Nachfolgers von Hübner die Denomination der Professur

⁵¹ Der Brief befindet sich als Durchschlag ohne persönliche Unterschrift im aktuellen Aktenbestand des Dekanats zu Strukturfragen. Verschreibungen wurden getilgt.

⁵² S. CHRISTIAN GRETHLEIN, *Gemeindepädagogik*, Berlin/New York 1994, S. 265–298.

⁵³ Offensichtliche Verschreibungen in diesem Briefauszug wurden getilgt.

verändert wird: aus dem bisherigen »Religionspädagogik« wird in Angleichung an die Bezeichnung des Seminars »Praktische Theologie mit dem Schwerpunkt Religionspädagogik«.

Dabei war Heinz Schmidt, der neue Stelleninhaber seit 1988, vor allem durch Arbeiten zum schulischen Religionsunterricht ausgewiesen. Er hatte – nach einer Tätigkeit als hauptamtlicher Religionslehrer – 1975 als Dozent des Pädagogisch-Theologischen Zentrums in Stuttgart bei dem Heidelberger Religionspädagogen Walter Eisinger mit der Dissertation »Religionspädagogische Rekonstruktionen« (publiziert 1977) promoviert. Hier setzt er sich unter dem Paradigma der Dialektik mit den vorfindlichen Konzeptionen des Religionsunterrichts auseinander und entwickelt ein eigenes, theologisch geprägtes Verständnis des Fachs. Ab 1976 tritt Schmidt dann besonders als einer der Herausgeber der Schulbuchreihe »Kursbuch Religion« hervor, deren Nachfolge-Auflagen auch heute noch das am weitesten verbreitete Religions-Schulbuch im deutschen Sprachraum bilden. Dazu erscheint von ihm 1982/84 eine zweibändige »Religionsdidaktik«, in der – wie der Untertitel besagt – »Ziele, Inhalte und Methoden religiöser Erziehung in Schule und Unterricht« entfaltet werden. All dies wies Schmidt als einen theologisch orientierten Religionspädagogen mit dem eindeutigen Schwerpunkt schulischer Religionsunterricht aus, genauer formuliert: als einen Didaktiker des schulischen Religionsunterrichts. Nur etwas später legt er eine ebenfalls zweibändige Ethik-Didaktik vor, wo er sich also mit dem Ethikunterricht als Ersatzfach des Religionsunterrichts genau befasst. Schließlich bekleidet er seit 1979 in Frankfurt eine C 3-Professur mit der Denomination »Evangelische Theologie mit dem Schwerpunkt Didaktik der Glaubenslehre«.

In autobiographischen Notizen charakterisiert Schmidt seine Situation beim zum Wintersemester 1988/89 nach Münster vollzogenen Wechsel: »Der Neuanfang brachte eine vorübergehende Entlastung von Fakultätspolitik und Selbstverwaltungsaufgaben und damit die Chance, die religionspädagogischen Handlungsfelder jenseits des Religionsunterrichts zu bearbeiten.«⁵⁴ Von daher gibt also die Ausweitung der Denomination durchaus Sinn. Offenkundig wollte Schmidt seine bisherige Konzentration auf den schulischen Religionsunterricht verlassen und religionspädagogisch im weiteren Sinn einer praktisch-theologischen Disziplin arbeiten. Dazu passte der Ort der Professur im Bereich des Seminars für Praktische Theologie und Religionspädagogik – durchaus im Gegenüber zu dem auf die Ausbildung der Primar- und Sekundarstufen 1-Lehrer/innen konzentrierten Bezug auf den schulischen Religionsunterricht.

⁵⁴ HEINZ SCHMIDT, Hermeneutik christlicher Praxis im Kontext des Evangeliums, in: Praktische Theologie der Gegenwart in Selbstdarstellungen, hg. von GEORG LÄMMLIN / STEFAN SCHOLPP, Tübingen/Basel 2001, S. 163–181, 175.

In diesen Zusammenhang fügt sich, dass Schmidt als – nach eigener Einschätzung – wichtigsten Qualifikanten in seiner Münsteraner Zeit den Loccumer Dozenten Michael Meyer-Blanck betreute. Er begleitete dessen – extern angefertigte – Dissertation zum Konfirmandenunterricht.⁵⁵ Zudem passt die Habilitationsschrift Meyer-Blancks, die die Praktische Theologie Wilhelm Stählin's rekonstruiert,⁵⁶ gut in diesen Kontext. Sie liegt inhaltlich »im Schnittfeld von Religionspädagogik und Liturgik«.⁵⁷ Im Vorwort zu diesem Werk dankt Meyer-Blanck den beiden Lehrstuhlinhabern am Seminar für Praktische Theologie und Religionspädagogik, Merkel und Schmidt, gleichermaßen. Meyer-Blanck, der dann bereits 1995 auf eine Professur nach Berlin berufen wird, kann insofern sowohl vom Thema seiner Habilitationsschrift, die sich mit der Theologie des zweiten Inhabers des Münsteraner Lehrstuhls für Praktische Theologie beschäftigte, als auch von seiner Integration religionspädagogischer Themen in die allgemeine praktisch-theologische Arbeit als ein typischer Münsteraner Praktischer Theologe mit einem religionspädagogischen Interesse (neben anderen) gelten.

Nach dem Weggang von Schmidt nach Heidelberg 1994 gibt es zwar einige Probleme mit der Besetzung der Professur. Doch als Christian Grethlein 1997 die Nachfolge Schmidts antritt, bleibt die Denomination gleich: »Praktische Theologie mit dem Schwerpunkt Religionspädagogik«. In der sieben Semester umfassenden Vakanz nimmt vor allem der inzwischen zum Honorarprofessor ernannte Günter Böhm, im Hauptamt Leitender Regierungsschulamtsdirektor, die Lehraufgaben wahr – entsprechend seiner eigenen Profession, als Gymnasiallehrer für Evangelische Religion, Deutsch und Pädagogik, auf den schulischen Religionsunterricht bezogen.

Einen gewissen neuen Akzent erhält die Religionspädagogik in Münster dadurch, dass im Wintersemester 2001/02 und im Sommersemester 2004 zwei Mitarbeiter an der Professur für Praktische Theologie mit dem Schwerpunkt Religionspädagogik, Christhard Lück und Michael Domsgen, die *venia legendi* für »Religionspädagogik« erhalten. Lück verfasste seine beiden Qualifikationsschriften zum Grundschul-Religionsunterricht⁵⁸ und erhielt umgehend den Ruf auf eine »Professur für Religionspädagogik und Didaktik der evangelischen Religionslehre« am Fachbereich A (Evangelische Theologie) der Bergischen Universi-

⁵⁵ MICHAEL MEYER-BLANCK, *Wort und Antwort. Geschichte und Gestaltung der Konfirmation am Beispiel der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers* (APrTh 2), Berlin/New York 1992.

⁵⁶ MEYER-BLANCK, *Leben* (s.o. Anm. 12).

⁵⁷ MICHAEL MEYER-BLANCK, *Zweisprachige Hermeneutik christlicher Praxis. Hilfe zum Reden über Religion – Hilfe zum religiösen Reden*, in: *Praktische Theologie der Gegenwart in Selbstdarstellungen*, hg. von GEORG LÄMMLIN / STEFAN SCHOLPP, Tübingen/Basel 2001, S. 317–331, 319.

⁵⁸ CHRISTHARD LÜCK, *Religionsunterricht an der Grundschule. Studien zur organisatorischen und diaktischen Gestalt eines umstrittenen Schulfaches* (APrTh 22), Leipzig 2002; CHRISTHARD LÜCK, *Beruf Religionslehrer. Selbstverständnis – Kirchenbindung – Zielorientierung* (APrTh 25), Leipzig 2003.

tät in Wuppertal. Domsgen schrieb seine Dissertation zum Religionsunterricht in Sachsen-Anhalt⁵⁹ und legte in seiner Habilitationsschrift eine religionspädagogische Konzeption der Familie⁶⁰ vor; entsprechend diesem thematisch über den Bereich der Didaktik des Evangelischen Religionsunterrichts hinausgehenden weiteren Spektrum ist sein Weg auf eine »Professur für Religionspädagogik« am »Institut für Systematische Theologie, Praktische Theologie und Religionswissenschaft« der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg konsequent. Auch in den Denominationen dieser Professuren und deren jeweiliger institutioneller Verortung zeigt sich eine Vielfalt, Religionspädagogik zu lokalisieren: als selbstständiges Fach und zugleich in enger Verbundenheit mit der Fachdidaktik wie der Praktischen Theologie.

In Münster bleibt es bis heute bei der Zuordnung zur Praktischen Theologie – neben den Professuren am »Institut für Evangelische Theologie und ihre Didaktik«. Auch reichen die Publikationen des gegenwärtigen Stelleninhabers nicht nur über den Bereich des schulischen Religionsunterrichts, sondern auch der Religionspädagogik hinaus in andere Gebiete der Praktischen Theologie.

7. Religionspädagogik als praktisch-theologische Perspektive

Insgesamt ergibt also der Blick auf Münster einen guten Eindruck in die Problemlagen, Gefährdungen und Chancen für die Religionspädagogik an einer Evangelisch-Theologischen Fakultät:

Die kurze Overtüre um die Habilitation des Parteigenossen Martin Redeker, der – wie sein weiterer Weg als Systematischer Theologe nach dem Krieg zeigt – durchaus ein begabter Theologe war, stellt die Verletzlichkeit von Religionspädagogik – und dann auch Praktischer Theologie – exemplarisch dar. Die Öffnung zur Lebenswelt, damals durch den Begriff »Volk« gefährlich anschlussfähig für die nationalsozialistische Ideologie, ist potenziell ein Einfallstor für evangeliums-widrige Einflüsse. Zugleich ist sie aber für die Religionspädagogik zumindest außerhalb extremer Krisenzeiten wohl unverzichtbar. Darauf weist jedenfalls die Entwicklung des ersten Lehrstuhlinhabers für Religionspädagogik in Münster, Helmuth Kittel, hin. Der Schlachtruf »Vom Religionsunterricht zur Evangelischen Unterweisung« ließ sich eben nicht durchhalten; das als Alterswerk erschienene Lehrbuch der »Religionspädagogik« öffnet sich demgegenüber weit für die Pädagogik.

⁵⁹ MICHAEL DOMSGEN, *Religionsunterricht in Ostdeutschland. Die Einführung des evangelischen Religionsunterrichts in Sachsen-Anhalt als religionspädagogisches Problem* (APrTh 13), Leipzig 1998.

⁶⁰ MICHAEL DOMSGEN, *Familie und Religion. Grundlagen einer religionspädagogischen Theorie der Familie* (APrTh 26), Leipzig 2004.

Auffällig – aber in der damaligen Zeit durchaus typisch – ist, dass die ersten Vertreter der Religionspädagogik aus anderen theologischen Disziplinen kamen. Kittel hatte ja sogar – entsprechend seiner Habilitation – zuerst ein Ordinariat im Neuen Testament in Münster selbst inne, Eberhard Hübner qualifizierte sich als Barth-Schüler in Systematischer Theologie mit einer Arbeit zu dem Erlanger Theologen Johann Christian Konrad v. Hofmann.⁶¹ Erst mit Heinz Schmidt kam 1988 ein in den Publikationen und durch einschlägige Berufspraxis ausgewiesener Fach-Religionspädagoge auf den Lehrstuhl, dessen Denomination aber zu »Praktische Theologie mit dem Schwerpunkt Religionspädagogik« erweitert wurde – was fakultätsorganisatorisch bereits durch die seit 1963 bestehende Konstruktion eines »Seminars für Praktische Theologie und Religionspädagogik« angelegt war. Hier zeigt sich, wie lange die Etablierung des neuen Faches benötigt – und zugleich, wie sehr es jedenfalls in Münster als praktisch-theologische Disziplin etabliert wird. Die strikte theologische Ausrichtung wird beibehalten, wobei durchaus die dialektisch-theologische Akzentuierung Hübners weiter geführt wird. Der Wechsel Schmidts nach Heidelberg auf eine Professur für Praktische Theologie und die Übernahme des Direktorats des dortigen Instituts für Diakoniewissenschaft weist dann noch einmal darauf hin, dass er in Münster seinen ursprünglich auf die Didaktik des schulischen Religionsunterrichts konzentrierten Fokus beträchtlich erweiterte.

Das Oszillieren der Religionspädagogik in Münster zwischen integriertem Bestandteil der Praktischen Theologie und vornehmlich für die Lehrerausbildung zuständiger Fachdidaktik kommt auch in der Herkunft der bisherigen Stelleninhaber der religionspädagogischen Professur zum Ausdruck: die beiden ersten, Kittel und Hübner, kommen von der Professur an einer Pädagogischen Hochschule, die beiden weiteren, Schmidt und Grethlein, waren vorher an einer Theologischen Fakultät Professoren. Vor allem Kittel und Schmidt waren publizistisch auf den schulischen Religionsunterricht konzentriert, während Hübner und Grethlein auch zu allgemein praktisch-theologischen Fragen bzw. anderen praktisch-theologischen Disziplinen veröffentlichten.

Als Problembestand bleibt – bis heute nicht befriedigend gelöst – das Verhältnis des Lehrstuhls für Religionspädagogik bzw. ab 1988 für Praktische Theologie mit dem Schwerpunkt Religionspädagogik zur Lehrerausbildung. Es bildete sich durch das anfangs mit vier Professuren, mittlerweile auf zwei Professuren abgeschmolzene Institut für Evangelische Theologie und ihre Didaktik, dem jedenfalls bis zur Jahrtausendwende weithin die Ausbildung der stark angewachsenen Zahl der auf das Lehramt an Primar- und Sekundarstufe 1 Studierenden oblag, eine besondere Situation: Die Religionspädagogik ist strukturell durch die Einbindung in das Seminar für Praktische Theologie und Religionspädagogik auf

⁶¹ EBERHARD HÜBNER, *Schrift und Theologie. Eine Untersuchung zur Theologie Johann Christian Konrad von Hofmanns* (FGLP X,8), München 1956.

den Pfarramtsstudiengang (und die Sekundarstufe 2-Studierenden) ausgerichtet; die traditionell pädagogisch orientierten Lehramts-Studierenden (Grund-, Haupt- und Realschule) werden von Professoren unterrichtet, die durch Qualifikationsschriften in einem der biblischen bzw. historischen Fächer der Theologie ausgewiesen sind und diese – sowie weitere Fächer – dann »didaktisch« zu vertreten haben.⁶²

Wissenschaftsorganisatorisch bildet sich in Münster also die Unterscheidung zwischen der Religionspädagogik als einem praktisch-theologischen Fach und den auf die jeweiligen anderen theologischen Fächer bezogenen Didaktiken heraus. Die zunehmende Ausdifferenzierung und die Einführung neuer gestufter Studiengänge lässt studienorganisatorisch diese Grenze zunehmend fließender werden – unterstützt durch die personelle Reduktion des Didaktik-Instituts.

Darüber hinaus stellt sich grundsätzlich die Frage, ob die hinter der Organisation der Fakultät in Münster stehende Trennung zwischen der in Seminaren organisierten Fachwissenschaft und der im Institut für Evangelische Theologie und ihre Didaktik angesiedelten Fachdidaktik dem auf Vermittlung zielenden Grundcharakter Evangelischer Theologie angemessen ist. Dieses Problem führt aber über die Religionspädagogik hinaus auf das Gebiet der Enzyklopädie.⁶³

⁶² Zur Zeit besteht an dem Institut eine »Professur für Bibelwissenschaften (Altes und Neues Testament) und ihre Didaktik«, die die im Neuen Testament habilitierte Christina Hoegen-Rohls inne hat, sowie eine »Professur für Systematische und historische Theologie und ihre Didaktik«, die mit dem in Kirchengeschichte habilitierten Konrad Hammann besetzt ist.

⁶³ Erste Überlegungen hierzu finden sich in: CHRISTIAN GRETHLEIN, *Theologie und Didaktik*, in: ZThK 104 (2007), S. 503–525.